

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 30

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wickelndes Naturleben. Wo gibt es Schöneres, Bewunderungswürdigeres und Erhebenderes zu sehen, als eben in Gottes freier Natur?

2) Von meinem rohen Naturzustande als gezogener Flachs bis zu dem, was ich jetzt bin, lebte ich ein leidendes, von mir aus unthätiges Leben. Nur Menschenfleiß erhob mich zu dem, was ich jetzt bin. Dieses Umschaffen roher Stoffe, wie aus Flachs ein Hemd, durch menschliche Einsicht und durch Fleiß in künstliche Erzeugnisse, nennt man Kunst. Freilich kann das aus Flachs ein Hemd hervorbringen keine Kunst im höhern, wohl aber im niedern Sinne des Wortes genannt werden.

Es liegt noch ein Drittes in den Zügen dieses meines Erlebnisses: Die Mutter will der alten armen Frau etwas zu verdienen geben. Die altersschwache Wittwe genießt des Seelenfriedens auch unter den drückendsten Umständen. Der Flachs hofft durch seine Uebergänge immer Besseres. Die Hausmutter gedenkt der Taufgelübde für das arme Kind; durch das Geschenk will sie dasselbe an Gottes Güte und Barmherzigkeit erinnern und bewirken, daß es Jesu hochachte und nachahme. Das Kind freut sich voraus schon der Theilnahme an der kirchlichen Feier des Ostertages &c. Ist dieses nicht das religiöse Element?

So sind denn Natur, Kunst und Religion, diese einzigen Grundpfeiler eines ächt glücklichen Menschenlebens, auch eng in meiner Lebensgeschichte verflochten. Keines dieser drei erscheint ohne das andere. Ist der Sternenhimmel nicht ein hehres Naturbild? Ist er nicht das herrlichste Kunstwerk? Welche religiöse Betrachtung zieht deinen Geist gewaltiger zum Schöpfer, als die des Sternenhimmels?



Schul-Chronik.

Bern. Mittelland. (Korresp.) Vor einiger Zeit vernahm man, daß eine freie Lehrerversammlung angebahnt werde, um zu berathen, was denn mit unserer Besoldungsgesetzgebung anzufahren sei? Nun ist wieder gänzliche Windstille eingetreten, als ob die Trockenheit der Erde auch alle Kräfte und allen Muth zum Welken gebracht. Diesen Augenblick, Morgens um 4 Uhr, regnet's aber so schön, daß mich dünkt, nicht nur die versiegten Brunnen, auch die trockenen Gemüther sollten erwachen und wieder flüssig werden, zu handeln in vereinter Kraft.

Es ist sehr zweifelhaft geworden, welche Größe den Vorrang behauptet, die Geduld der Lehrer oder die Zähigkeit der Behörden. Zum Verwundern ist es jedenfalls, daß die brennende Frage so lange brennen muß, bis sie un-

gelöscht nichts mehr zu brennen hat, und wir beneiden Niemand um die Ehre dieses Brandes. Wenn es wahr ist, daß man mit Wartenlassen auch gewisse Krankheiten zu heilen vermag, so wie, wenn die ungeessene Mahlzeit vorüber sei, der Hunger wieder von selbst vergehe, so müssen wir das klug berechnete Verfahren lobend anerkennen, denn so wohlfeil kann selbst der liebe Gott nicht helfen; er gibt Mittel, sendet Thau und Regen, ja auch heller Sonnenschein, darin die Mücken tanzen mögen trotz einem bernischen Primarlehrer. Alle Arbeiter sind in ihrem Lohne gestiegen, selbst die Mäthnerinnen auf dem Lande, heißt es, wollen Versammlung halten, sich einigen und einen höhern Lohn fordern; sogar ich selbst habe Schritte gethan, um in andere Dienste zu treten, wo ein ehrliches Auskommen mir gesichert ist. Gegenwärtig ist mein großer Tagelohn als Lehrer Rp. 120 en gros, in Zukunft wird er Fr. 2. 70 sein und, gute Nacht, Schultube. Meine Familie wird sich besser finden, Circulare und dergleichen höfliche Komplimente mit leeren Schalen werden mich alsdann nicht mehr plagen. Es ist denn doch nicht gesagt, daß ein ewiges Hungertuch mein Loos sein solle, dafür bin ich nicht Lehrer geworden, bei Gott nicht! Sich ehrbare Existenz in der Welt zu erringen, dafür besitzt man Kräfte und Fähigkeiten. Ein Schuft müßte ich heißen, würde ich nicht dem Drange der Zeit und der Gelegenheit folgen, was Besseres zu suchen. Was Andern erlaubt, ist mir nicht verboten.

— (Korresp.) Endlich ist der Schlüssel gefunden, der den Kerker, in welchem das Schwert Alexanders liegt, das den gordischen Knoten zu zerhauen bestimmt ist, öffnet.

Der Große Rath besteht zu zwei Dritteln aus Männern des Fortschritts und der übrige Drittel will auch nicht zurück, lieber vorwärts.

Darum nochmals die Hand an's Werk und folgendermaßen verfahren:

Man petitionire Aemterweise um ein passendes Besoldungsgesetz, lege in jedem Amtsbezirke den Herren Großräthen die Petition zur Empfehlung vor, und es werden, wenn die Petition würdig abgefaßt ist, kaum ein Duzend ihre empfehlende Unterschrift verweigern. Dann vom Stappel mit dem Schiff, weil der Wind günstig ist, dann darf man nur Acht geben, wie die oberste Landesbehörde die Sache beurtheilt, und der Herr Erziehungsdirektor erhält einen kräftigen Impuls, die Sache schleunig zu ordnen.

Also auf, ihr Kollegen zu Berg und Thal, versammelt Euch sofort und leget Hand an's Werk, es geht, es muß gehen, der Wind ist günstig, wie seit Jahren nie, und dieser Wink ist bei heiterm Himmel aus den Wolken fallen, ich habe ihn fallen gesehen und gehört, er soll nicht vergebens gefallen sein.

Herr Großrath . . . sagte mir: Ihr müßt ein wenig revoluzen, — zeigen, daß es Euch Ernst ist; Herr Lehmann fürchte sich nur; wenn ihm aber vom Großen Rathe die Laterne vorgehalten werde, dürfe er schon kommen. Der Wink kommt von einem Großrathsmitgliede und er stützt sich auf eine Verabredung einer Anzahl Großräthe.

— Fortbildungskurs für Primarlehrer. Wir lesen im Amtsblatt: „In Bern soll vom 23. August bis 12. Sept. nächsthin ein Fortbildungskurs für Primarlehrer abgehalten werden. Diejenigen, welche denselben zu besuchen gedenken, wollen sich deshalb bei Hrn. Schulinspektor Antenen bis spätestens am 7. August nächsthin melden und sich durch ihn die wünschbare Auskunft über Weiteres ertheilen lassen.“

Solothurn. Das Erziehungsdepartement hat die öffentliche Prüfung für die Zöglinge des gegenwärtigen Lehrerbildungskurses auf den 28. Juli, die Bezirksschulinspektoren-Konferenz auf den 29. Juli und das Examen für die Zöglinge des nächsten Lehrerbildungskurses auf den 16. August 1858 angeordnet.

Baselland. Die Kommission zur Untersuchung und Vorberathung der Beforderungsaufbesserungsfrage bringt darüber empfehlende Vorlagen zu einer jährlichen Gehaltszulage von Fr. 50 für jeden Lehrer. Damit verbindet sie aber die Mittheilung, daß man mit dieser Mehrbelastung auf der äußersten Grenze des Möglichen angelangt ist; und daß somit die H. H. Lehrer sich mit dem Gedanken vertraut zu machen haben, die dermalige Beforderungserhöhung, soweit dabei das Kirchen- und Schulgut in Betracht kommt, für lange Zeit als einen Abschluß zu betrachten.

— Eine beachtenswerthe Stimme in der „Basell. Ztg.“ sagt: „Es liegt in dem großen Interesse der Jugenderziehung, daß die Lehrer, vor Nahrungssorgen gesichert, ihr Amt mit Freuden und nicht mit Seufzen verrichten. Das Amt eines Lehrers ist ohnehin und zu allen Zeiten ein dornenvolles gewesen. Schon die alten Griechen sagten, daß den die Götter gehaßt haben, welchen sie zum Lehrer werden ließen. Darum sorgen wir, daß der Lehrer mit Liebe und Begeisterung sich seinem Berufe widmen und sein heiteres Gemüth sich unserer Jugend mittheile. Der Lehrerstand ist mit der Zeit fortgeschritten. Früher hatten wir bloß Schulmeister, einfach und bescheiden, die den Kindern beizubringen suchten, was sie selber gelernt hatten und sich einer untergeordneten Stellung in der Gemeinde bewußt waren. Jetzt haben wir Schullehrer, welche in Seminarien studirt haben, die in allen Fächern des Wissens bewandert und sich dessen bewußt sind, in der Schule und dem Staat einen maßgebenden Einfluß ausüben.“

„Nachdem wir eine Besoldungserhöhung aus dem betreffenden Schulsfonde verwerfen, wollen wir den Antrag stellen, das Schulgeld um 25 bis 30 pCt. zu erhöhen. Es ist diese Erhöhung unter den gegenwärtigen Lebensverhältnissen auch für geringere Leute nicht unerschwinglich, für Bedürftige und Arme haben die Gemeinden einzustehen. Und eine solche Erhöhung der Lehrerbefoldung ist dann der Art, daß der Lehrer damit etwas ausrichten kann, und dadurch, daß er ökonomisch sicher gestellt ist, wird, er in der Schule und der Gemeinde an Achtung gewinnen. Man wird nicht mehr von einer sonst herzuguten Mutter zu ihrem Kinde sagen hören: „Bringe dieses dem Lehrer, er hat es grüßeli nöthig.“

„Wir sind weder ein Lehrer noch ein blinder Verehrer derselben, wir sprechen nicht bloß im Interesse des Lehrerstandes, sondern weil es das größere und heiligere Interesse der Jugend mit sich bringt. Diese Jugend, wohl erzogen und mit den nöthigen Fähigkeiten ausgerüstet, mit frommem religiösem Gefühl begabt, soll die Zukunft und die Zierde unseres Landes werden, darum sollen wir die Lehrer ehren, welche den Eltern als Erzieher und Jugendbildner zur Seite stehen.“

Schwyz. (Mitgeth.) Lehrerseminar. Im Bericht über unser Erziehungswesen haben wir dieses Jahr einen ganz neuen Gegenstand zu behandeln, der gerade seiner Neuheit wegen einiger Einläßlichkeit bedarf. Es wurde nämlich das am 28. Juni 1855 beschlossene Lehrerseminar — nachdem dafür das Haus zum Seehof und die Neumatt in Seewen auf 10 Jahre in Pacht genommen, in der Person des Hochw. Hrn. F. Buchegger von Wittenbach, Kts. St. Gallen, ein in jeder Beziehung wohlbewährter Seminardirektor gewonnen und ferner ein Seminarlehrer angestellt worden war — am 3. Nov. 1856 eröffnet und das erste Schuljahr Ende August 1857 geschlossen. Die Jahresrechnung der Seminarverwaltung wird von zwei ganz verschiedenen Faktoren gebildet, nämlich einerseits von den eigentlichen Haushaltungs- und Lehranstalts-Einnahmen und Ausgaben, welche ganz in die oben bezeichnete Zeit fallen, andererseits vom landwirthschaftlichen Gewerbe, welches schon vor Eröffnung der Anstalt, nämlich mit dem 1. Mai 1856, anfang, und mit dem April 1857 endigte. Diese zwei Zeitabschnitte, deren jeder ein Jahr in sich begreift, werden für jede künftige Jahresrechnung festgehalten werden müssen. Die Spezialrechnung des Lehrerseminars kann daher mit der allgemeinen Staatsrechnung nicht zusammenfallen, indem letztere mit Ende April, erstere aber erst mit Ende August geschlossen wurde.

Anschließend haben wir zu bemerken, daß dem Finanzdepartement die Stipendien der schwyzerischen Seminarzöglinge, jedes zu Fr. 250, im Laufe

des Schuljahrs für Rechnung der Kostgelder von der Züti'schen Direktion, nachdem der Seminarplan in der Jahresversammlung der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft von 1856 die Genehmigung erhalten hatte, übermittelt worden sind. Die Kostgelder der Zöglinge, im Betrag von Fr. 4302. 95. haben nicht nur hingereicht, die Beköstigung, Beleuchtung, Wäsche und das Brennmaterial des Gesamtpersonals der Anstalt vollständig zu bestreiten, sondern es hat sich darüberhin noch ein Ueberschuß von Fr. 71. 86 ergeben. Wenn die außerordentlichen Ausgaben den Voranschlag um ein Bedeutendes überstiegen haben, so ist dagegen nicht zu übersehen, daß der Viehstand und das Inventar der Anstalt, wofür laut Rechnung Fr. 1556, beziehungsweise Fr. 2437. 83 verausgabt wurden, noch zur Zeit vorhanden ist, und diese Ausgaben nicht mehr vorkommen werden.

Bei der Eröffnung des Seminars hatten sich 18 Zöglinge in dasselbe aufnehmen lassen, welche, mit Ausnahme eines St. Gallers, sämmtlich dem Kanton Schwyz angehörten. Ein definitiver Unterrichtsplan wurde am 12. Dez. von der Seminardirektion festgesetzt. Die Zöglinge wurden in zwei Klassen eingetheilt, der im Seminarplan vorgesehene dritte Kurs kann erst gebildet werden, wenn der zweite Kurs hiezu befähigt worden ist. Für Kalligraphie und Zeichnung wurden zwei Hilfslehrer angestellt. Der Unterricht dauerte täglich und für beide Kurse Morgens von 9—11, und Nachmittags von 1—4 Uhr. Auf spätere Abendstunden wurde namentlich ein Theil des Musikunterrichts verlegt.

Ein wesentlicher Theil des Unterrichts, nämlich derjenige über rationelle Landwirthschaft nach den Bedürfnissen des Kantons Schwyz, wurde erst im Sommersemester gegeben, um dabei zugleich jene praktischen Nachweisungen machen zu können, zu denen die Theorie Anlaß gibt. Dagegen wurde mit der praktischen Landwirthschaft bereits zu Anfang Aprils angefangen, in der Weise, daß die Seminaristen abwechselnd in drei Abtheilungen zu den nöthigen Landarbeiten, namentlich zur Anpflanzung von Kartoffeln und Gemüsen in der Neumatt, verwendet wurden. Diese Arbeiten wurden von dem Meistknecht geleitet und so eingerichtet, daß der Stundenplan dabei gleichwohl eingehalten werden konnte. Die Leistungen der Zöglinge, soweit sie ihre körperliche Entwicklung hiezu befähigte, waren dabei sehr befriedigend. Im Sommer 1856 wurde die Landwirthschaft im Taglohn besorgt, weil man keinen Knecht anstellen wollte, bevor der Seminarhaushalt eröffnet werden konnte.

Der Konvikt der Anstalt wurde durch eine am 12. Dez. 1856 von der Seminardirektion erlassene Hausordnung regulirt. Gemäß derselben stehen die Zöglinge im Winter 5 $\frac{1}{2}$, im Sommer um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr auf, nachher gemein-

schaftliches Morgengebet, vorbereitendes Studium, Frühstück und Kirchenbesuch. Nach dem nachmittägigen Unterricht findet Bewegung im Freien statt. Bei Spaziergängen sind die Zöglinge stets von einem Lehrer begleitet. Nach dem Nachtessen liegen dieselben dem Vorbereitungsstudium ob und um 8³/₄ Uhr wird der Tag mit einem gemeinschaftlichen Abendgebet geschlossen. Im Allgemeinen werden die Zöglinge zu einem anständigen und sittlichen Betragen, sowie zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten angehalten.

Die Hauswirthschaft wurde von dem Seminarlehrer (H. Strigl) mit Pünktlichkeit und haushalterischem Sinn geführt. Wie man sich in der Möblirung der Zimmer auf's Einfachste, oder vielmehr auf's Unembehrlliche beschränkte, so hielt man sich auch an eine höchst einfache, übrigens gesunde und genügliche Kost, und zwar nicht bloß aus Gründen materieller Ersparnisse, sondern auch aus der Rücksicht, die Seminaristen nicht an Verhältnisse zu gewöhnen, die sie vielleicht im praktischen Leben nicht wieder finden dürften. Dabei war der Gesundheitszustand derselben höchst befriedigend, was schon ihr Aeußeres beurfundete. (Schluß folgt.)

Zug. Der Bericht, welchen der Erziehungsrath über das Schulwesen während dem Jahr 1857 schon im Anfang dieses Jahres abgegeben, veranlaßt die h. Regierung zu dem Auftrag zu untersuchen: a. wie bei den Schulen dem Gesangunterricht Eingang verschafft, und b. wie dem öftern Wechsel der Lehrer wirksam vorgebogen werden könne.

St. Gallen. Eine Diskussion der evangelischen Lehrerkonferenz über Aufbesserung der Lehrergehalte führte zu dem Beschlusse, es sei der Erziehungs-rath in einer Eingabe zu ersuchen, er möchte sich dafür verwenden, daß sie durch den Staat geschehe.

Graubünden. Der Erziehungsrath stellt folgende Bedingungen zum Eintritt in's bündnerische Lehrerseminar: Die sich Meldenden müssen 1) Kantonsbürger sein; 2) das 14. Jahr zur Zeit des Eintritts erfüllt haben; 3) die für den Eintritt in den 2. Kursus der Kantonschule erforderlichen Kenntnisse besitzen; 4) einen Bürgschein vom Vorstand einer Gemeinde des Kantons nach gedrucktem Formular, welches von der Kanzlei des Erziehungs Rathes bezogen werden kann, beibringen, wodurch jede sich verpflichtet, falls der betreffende Schullehrerzögling die ihm durch „Verordnung über Bildung und Patentirung der Gemeindschullehrer“ auferlegten Obliegenheiten aus eigener Schuld nicht erfüllte, alsdann sowohl der für hieraus erwachsenden Erstattungspflicht in Bezug auf empfangene Stipendien, als auch derjenigen zur Nachzahlung der erlassenen Schulgelder nach jeweiligen gesetzlichen Vorschriften statt seiner genug zu thun hat.

Frankreich. Auch hier Erhöhung der Lehrergehälter. Auf den Bericht und Antrag des Ministers der öffentlichen Erziehung, Hrn. Rouland, hat der Kaiser die Stellung der Lehrer an den kaiserlichen Lyzeen wesentlich verbessert. Die Professoren an den Lyzeen in Paris erhalten jährlich 350 bis 500 Fr.; diejenigen an den Departementallyzeen 2000 bis 2800 Fr.; die Hilfslehrer 800 bis 1800 Fr. Zulage. Die jährliche Mehrausgabe beträgt 140,000 Fr.

Anzeigen.

Zur Beachtung!

Seit einiger Zeit kommen wieder öftere Unregelmäßigkeiten in der Abgabe des „Volkschulblattes“ und der „Erweiterungen“ an die Adressaten vor.

Wir ersuchen die verehrlichen Abonnenten, vorkommenden Falles zuerst bei ihren resp. Poststellen reklamiren zu wollen, und wenn dieses nicht hilft, uns Anzeige zu machen zur Klageführung bei obern Behörden.

Bern, 20. Juli 1858.

Die Herausgeber.

Bei J. Kessmann in Genf erschienen und durch alle Buchhandlungen der Schweiz zu beziehen:

Clementar-Grammatik

der französischen Sprache,

mit stufenweise eingelegten Sprach-Übungen. Eine praktische Anleitung, die französische Sprache in kurzer Zeit verstehen, sprechen und schreiben zu lernen. Von Dr. L. Georg, Hauptlehrer am Real-Gymnasium zu Basel.

Fünfte, verbesserte Auflage. Preis Fr. 2.

Soeben erhielt ich wieder eine neue Sendung **Stimmflöten** à Fr. 4 und **Stimmgabeln** à Fr. 2, sowie eine große Auswahl **Accordion** (Handharfen) zu verschiedenen Preisen, welche ich hiemit bestens empfehle.

J. G. Krompholz,

Musikalien- und Instrumenten-Handlung,

Hotel-Laubé Nro. 229 in Bern.

Schulausschreibung.

Schulort.	Schulart.	R.-Zahl.	Besoldung.	Prüfungszeit.
Wengi bei Büren,	Oberfl.	circa 50	Fr. 380*)	Mittwoch, 18. August.
Büren,	Mittelstl.	circa 50	„ 500**)	Freitag, 20. August.

*) Erhöhung Fr. 20.

**) Mit Wohnung etc.